

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 99.

Mittwoch den 15. Dezember

1847.

Amthches.

Die K. Regierung hat durch Erlaß vom 2. Dezember d. J. in Betreff des Umberziehens von Zigeunern im Lande angeordnet, daß von der Regel, ausländischen Zigeunern der Eintritt ins Land zu versagen, unter keinen Umständen eine Ausnahme gestattet werden soll, wenn fremde Zigeuner hordenweise erscheinen und nomadenartig herumziehen. Dagegen kann ausnahmsweise solchen fremden Zigeunern der Eintritt in das Land zum Zweck der Durchreise gestattet werden, welche neben dem allgemeinen Ausweise über ihre Person und Heimath, sowie über die nöthigen Reisemittel, noch besonders mit einem Zeugniß ihrer Heimathsbehörde darüber versehen sind, daß sie ein seßhaftes Gewerbe treiben, und einen geordneten Reisezweck verfolgen. Im Falle diese Erfordernisse vorhanden sind, und auch sonst nach den in der Verfügung vom 22. Januar 1838 angegebenen Gesichtspunkten kein Bedenken vorliegt, ist dem fremden Zigeuner, welcher durch Württemberg reisen will, eine Reiseroute vorzuschreiben, wie in jener Verfügung unter 1. d. vorgezeichnet ist. Wenn ein ausländischer Zigeuner nicht durch Württemberg durchreisen, sondern sich im Lande kurz oder lang aufhalten will, so muß derselbe vorher, ehe ihm das Ueberschreiten der Grenzstationen zu gestatten ist, von der Kreisregierung Erlaubniß erhalten, welche nur dann ertheilt wird, wenn vollkommen dargethan ist, daß der in Frage stehende Zigeuner keine herumziehende Lebensweise führt, und dem Publikum nicht zur Last fallen wird. In diesem Fall wird von dem Grenzoberamt die ertheilte Erlaubniß mit den etwaigen Beschränkungen derselben in den Paß eingetragen.

Wird ein ausländischer Zigeuner im Lande betroffen, ohne daß in seinen Legitimationspapieren eine Wegrichtung zur Durchreise oder die Erlaubniß zum Aufenthalt vorgemerkt wäre, so ist derselbe alsbald über die nächste nach seiner

Heimath führende Grenze zu transportiren und aus dem Staatsgebiete zu verweisen, und für den Fall der Rückkehr mit Strafe zu bedrohen.

Bei inländischen Zigeunern, welche mit Weib und Kindern herumstreichen, sind die Bestimmungen der MinisterialVerfügung vom 3. November 1828 Ziffer 13—17 auf das Strengste zu vollziehen.

Hievon werden die Ortsvorsteher zu genauen Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Neuenbürg, 13. Dezember 1847.

K. Oberamt. Leybold.

Oberamtsgericht Neuenbürg. Schuldenliquidationen.

In den hienach benannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden; und zwar:

- 1) in der Gantsache des Jakob Friedrich Jaas Hirschwirths von Engelsbrand, am Montag den 24. Januar 1848
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;
- 2) in der Gantsache des Jakob Friedrich Dürr, Holzhauers von Calmbach, am Dienstag den 25. Januar 1848,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;
- 3) in der Gantsache des Carl Friedrich Blaiß, Holzmachers von Nonnenmisch, GemeindeBezirk Wildbad am Donnerstag den 27. Januar 1848,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Wildbad;
- 4) in der Gantsache des Joseph Grimm, Werkmeisters, von Wildbad, am Freitag den 28. Januar 1848,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;
- 5) in der Gantsache des Jakob Friedrich

Kettner, Fuhrmanns, von Wildbad, am
Samstag den 29. Januar 1848,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst.

Den Schuldheissenämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 11. Dezember 1847.
K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Forstamt Altensteig.

Wildprats Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle wird am
Mittwoch den 22. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier über die Verwerthung des Roth- und Rehwilds, der Hasen, des Auerwilds und der Feldhühner, welche auf der in Selbstadministration stehenden Jagd im Revier Hoffstett erlegt werden, auf das nächste Jahr wieder einen Afford abschließen, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Altensteig, den 6. Dezember 1847.

K. Forstamt.
Grüninger.

Forstamt Altensteig.

Holz Verkauf.

Montag den 20. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr,

wird in nachstehenden Staatswäldungen des Reviers Hoffstett der Wiederverkauf folgenden Holzes vorgenommen werden:

1725 Stücke ungebundene Nadelholzswallen im Schindelhardt A.,

15% Klastern tannene Reifachprügel im Sommerberg, Sturzberg und Geigerberg,

198% Klastern tannene Reifachprügel im Schlag Wolfsbrunn,

wozu die Kaufs Liebhaber nach Hoffstett eingeladen sind.

Altensteig, den 8. Dezember 1847.

K. Forstamt.
Grüninger.

Neuenbürg. Nachverzeichnete Güter der hiesigen Gemeinde werden am

Mittwoch den 22. dieses Monats,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich in den Pacht gegeben werden, und zwar:

A. Wiesen im unteren oder breiten Thal auf 5 Jahre Martini 1847 bis 1852.

1) weil dieselben durch den Strassenbau kleiner geworden sind:

Nro. 2 — 2 1/2 Brtl. 30 Rthn. bisheriger Pächter Anton Erat.

Nro. 3 — 3 1/2 Brtl. 15 Rthn. bisher. Pächter Christian Scholl.

Nro. 4 — 3 1/2 Brtl. 32 Rthn. bisher. Pächter Gottlieb Dittus, Fuhrmann.

Nro. 5 — 1 Morgen 3 Rthn. bisher. Pächter August Klinge.

2) weil die seitherigen Pächter von hier weggezogen sind:

Nro. 10 — 1 Morgen 1 1/2 Brtl. 28 Rthn. bisher. Pächter Gottlieb Dittus, Fuhrmann.

Nro. 13 — 1 Morgen 6 1/2 Rthn. bisher. Pächter Wilhelm Lauser.

B. Wiesen bei der Delschlag Sägmühle, der Bleichplatz genannt, auf 1 Jahr Martini 1847 bis 1848 weil ein Theil davon zu einer Turn-Anstalt bestimmt ist, noch 2 1/2 Brtl. 37 Rthn.

C. Gemüsegarten in der Lippenwiese neben dem Armen Gebäude 1/10 Morgen 1 1/10 Rthn. wegen Ablaufs des bisherigen Pachts, auf 6 Jahre Martini 1847 bis 1853.

D. Hofraum zu einem Gemüsegarten tauglich in der IV. Straße der Stadt hinter dem Waschhausgebäude Nro. 190 — 17 1/10 Rthn. bisher nicht verpachtet.

E. Dienstgüter der erledigten Reallehr Stelle auf 1 Jahr Martini 1847 bis 1848 nach Umständen auch auf längere Zeit.

1) 1/10 Morgen 2 1/10 Rthn. Gemüsegarten zwischen der Enz und der Bleichwiese bei der Delschlag Sägmühle.

2) der Allmandtheil in den obern Junkernacker Nro. 34 enthaltend — 1/10 Morgen 28 Rthn.

Zu dieser Verpacht Verhandlung werden die Liebhaber eingeladen.

Den 11. Dezember 1847.

Stadt Schuldheissenamt.
Fischer.

Herrenath.

Heu, Stroh, Kartoffel etc. Verkauf.

Am Donnerstag den 16. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

werden auf dem Rathhause dahier im Exekutionswege

100 Centner Heu und Stroh,

100 Bund Stroh,

100 Simri Kartoffeln und ein Gesellschafts Wagen

im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu die Liebhaber sich dort einfinden wollen.

Um die gefällige Bekanntmachung dieses Verkaufs werden die Herren Ortsvorsteher ersucht.

Den 3. Dezember 1847.

Gemeinderath.



Neuenbürg.

Nachricht an das Publikum

Da die hiesigen Bäckermeister gegen die obrigkeitliche Anordnung wegen Fabrikationszeichen im Brod den Rekurs ergreifen wollen, indem sie eine Unausführbarkeit derselben behaupten, so ist der Vollzug jener Anordnung bis auf höhere Entscheidung einstweilen eingestellt worden.

Den 11. Dezember 1847.

StadtSchuldheissenamt.
Fischer.

Enzklösterlen.

Geld Gesuch.

Die hiesige Gemeinde ist genöthigt, ein Capital aufzunehmen, wo möglich gegen 4½ Procent Verzinsung und will solches nach einem noch zu entwerfenden Schuldentilgungsplan in jährlichen Raten allmählig wieder heimbezahlen.

Etwaige hiezu Lusttragende wollen an unterzeichnete Stelle Anträge ergehen lassen.

Den 10. Dezember 1847.

Für den Gemeinderath:
Schuldheiß Schraft.

Calmbach.

Gefundenes.

Auf der Straße zwischen Höfen und Neuenbürg wurde ein silberner Federn- und Bleistifthalter gefunden; der Eigenthümer desselben kann solchen bei der unterzeichneten Stelle abholen.

Schuldheissenamt.

Landwirthschaftliches.

Am Donnerstag den 16. Dezember 1847, wird die Vertheilung von Preisen für Rindvieh und Schweine in Neuenbürg auf dem Platze vor dem Oberamtsgebäude stattfinden. Die Bestimmungen dabei sind folgende:

- 1) Zur Preisbewerbung werden blos Landwirthe aus dem hiesigen Oberamtsbezirke zugelassen.
- 2) Die Preisbewerber haben durch gemeinderäthliche Zeugnisse nachzuweisen, daß sie wenigstens ein halbes Jahr im Besiz des vorgesehrtten Viehes sind.
- 3) Wer im vorigen Jahre einen Preis erhalten hat, kann heuer für dasselbe Stück keinen bekommen.
- 4) Die Bewerber haben sich am 16. Dezember Morgens 9 Uhr auf dem oben bezeichneten Platze einzufinden.
- 5) Diejenigen, welche preiswürdiges Vieh vorführen, aber keine Prämie erhielten, erhalten die bisher übliche Reiseentschädigung.

6) Die Preise betragen:

- a) für Farren 6 Preise zu 14, 12, 10, 8, 6, 3 Gulden;
- b) für trächlige Kalbeln und Kühe 8 Preise zu 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4 Gulden;
- c) für Eber 3 Preise zu 6, 4, 3 Gulden; für Mutterschweine 3 Preise zu 6, 4, 3 Gulden.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden ungesäumt bekannt zu machen.

Dittenhausen, den 1. Dezember 1847.

Vorstand
des landwirthschaftlichen Vereins
Brock.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Die bisherigen Mitglieder des hies. Lesevereins, wie auch Solche, welche in denselben einzutreten wünschen, werden hiemit zu einer Zusammenkunft auf Samstag den 18. d. Mts., Abends in der Post, eingeladen.

Bei dieser Gelegenheit wird auch eine Versteigerung der entbehrlich gewordenen Schriften gehalten; zu welchem Zweck diejenigen, welche noch solche in Händen haben, um alsbaldige Uebergabe derselben an den Bibliothekar gebeten werden.

Den 14. Dezember 1847.

Neuenbürg.

Beseler Sammlung.

Unter Berufung auf die öffentlichen Aufforderungen im schwäbischen Merkur, Beobachter, und andern deutschen Blättern zur Bildung eines Beseler Grundstocks sind, um diesem für die Sache unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes so wichtigen Vereine eine größtmögliche Ausdehnung zu verschaffen, die Unterzeichneten bereit, Beiträge zur Weiterbeförderung in Empfang zu nehmen.

Den 13. Dezember 1847.

Pfarrer Brock. G. Aktuar Ganzhorn.

Neuenbürg.

Die Herren, welche Mitglieder des diesseitigen wundärztlichen Vereins sind, werden hiemit ersucht, bei der hier den 21. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, im Gasthof zum Ochsen stattfindenden Vereinsversammlung sich einzufinden.

Zugleich werden die Herren, welche, ohne Mitglieder zu seyn, sich für die Sache interessieren, zur Theilnahme an der Versammlung höflich eingeladen.

Den 14. Dezember 1847.

Dr. Pressel, OberamtsWundarzt.

W ü r m,
Oberamts Pforzheim.

Mahl- und Sägmühleverkauf.



Auf dem Rathhause in Würm
werden am

Montag den 10. Januar 1848,
Vormittags 10 Uhr,

zu Eigenthum versteigert:

- 1) die in Würm gelegene zweistöckige Mahlmühle mit zwei Mahlgängen, einem Gerbgang und einer Schwingmühle, die dazu gehörigen Scheuer, Stallung und Schweinställe, die jenseits des Allmandweges gelegenen Wurzgarten und Wiese, die jenseits der Würm gelegene Wiese das Aile genannt;
- 2) die unterhalb der Mahlmühle befindliche, Sägmühle und Wohnung mit zwei Säggängen und einer Journirschneidmaschine, nebst Holzplatz und Wurzgarten.

Die Steigerungsobjekte können täglich eingesehen werden und nähere Auskunft ertheilt Herr Notar Heisch in Pforzheim.

Neuenbürg.

Donnerstag den 16. d. Mts., Abends 6 1/2 Uhr

CASINO

im Gasthof zur Krone.

Neuenbürg.

Der Unterzeichnete hat ein neues grün lackirtes Kinderwägelchen zu verkaufen.

Schmiedmeister Genfle.

Neuenbürg.

Meine Weihnachtsartikel sind ausgestellt, und bieten von den kleinsten bis zu den feinsten Gegenständen insbesondere auch in sehr unterhaltenden Spielen eine sehr reiche Auswahl dar. Ich erlaube mir daher zu zahlreichem Besuche höflich einzuladen.

Carl Friedr. Gross.

Neuenbürg.

Neue Sendungen in:

Wollenstoffen zu Damenkleidern und Bukskins, Tuch, Westenstoffen, seidenen und wollenen Herrenhalbinden, Handschuhen, Lizenschuhen, gefärbter, weißer und graulichter Strickwolle bei

Carl Friedr. Gross.

Wisszellen.

Ein Franzose und ein Kentuckier wetteten eines Tages, wer am längsten von Beiden zu sprechen vermöge. Der Wettkampf ging in Gegenwart vieler Neugierigen und der erwählten Kampfrichter vor sich und dauerte 13 Stunden! So lange vermochte es keiner der Anwesenden auszuhalten, Alle, selbst die Kampfrichter, waren eingeschlafen. Als sie erwachten, lag der Franzose todt am Boden, der Kentuckier aber kniete neben ihm und schrie ihm noch immer ins Ohr!

Warum sagt man, der Mensch ist bis an die Ohren verliebt? — Weil über den Ohren erst der Verstand anfängt!

Ein Pariser Arzt hat die Bemerkung gemacht, daß die Bodenwischer niemals an Gicht oder Rheumatis mus leiden. Er schreibt daher seinen reichen Patienten vor, einige Wochen hindurch Zimmerböden zu wischen. Dieses Mittel soll sich vortreflich bewährt haben; nur sey es etwas unbequem.

Neuenbürg.

Schranzenzettel vom 11. Dezbr. 1847.

Kernen wurde verkauft:

6 Schfl.	à 18 fl. — fr.	108 fl. — fr.
23 "	à 17 fl. 48 fr.	409 fl. 24 fr.
29 Schfl.		517 fl. 24 fr.

Mittelpreis 17 fl. 50 1/2 fr.

Aufgestellt blieben: 5 Schfl.

Haber wurde verkauft:

3 Scheffel	à 5 fl. 36 fr.	16 fl. 48 fr.
Aufgestellt blieben: 10 Scheffel.		
Ackerbohnen wurden verkauft: 6 S. à 3 fl. 15 fl.		
Aufgestellt blieben: 2 Schfl.		
Erbsen wurden verkauft: 2 S. à 2 fl. 48 fr. 5 fl. 36 fr.		
Aufgestellt blieb 1 S.		
Linsen wurden verkauft: 2 S. à 3 fl. — fr. 6 fl. — fr.		
Aufgestellt blieben. 2 S.		

T a r e n :

für 4 Pfund weißes Kernen- oder Weizenbrod	15 fr.
4 Pfund Rucenbrod	13 fr.
4 Pfund schwarzes Brod	11 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen 5 1/2 Loth.	

Fleischpreise vom 13. Dez. 1847.

Für das Pfund

Ochsenfleisch	9 fr.
Rindfleisch	8 fr.
Kuhfleisch	8 fr.
Lammfleisch	7 fr.
Kalbfleisch	7 fr.
Schweinefleisch unabgezogen	12 fr.
" abgezogen	11 fr.
StadtSchultheissenamt. Fischer.	

Dem heutigen Blatte legen wir eine literarische Beilage bei und empfehlen solche zur geneigten Beachtung bestens mit dem Bemerken, daß auch Buchdruckerei-Besitzer Meeh zur Bequemlichkeit des Publikums auf alle von uns angezeigten Werke Bestellungen annimmt.

J. M. Flammer's Buchhandlung
in Pforzheim.

